

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 2 1/2 Sgr. Bestellungen nebsten alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1/4 Sgr. für die fünfgepalte Zelle oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 17. Jan. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet: Dem Stadtpfarrer Herzog zu Glatz den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Haupt-Steueramts-Rendanten, Rechnungs-Rath Büsch zu Grotzen, und dem Regierungs-Sekretär, Rechnungs-Rath Seeger zu Wadgebürg, den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner Allerhöchstdem General-Major Freiherrn von Manteuffel, die Erlaubniß zur Ansetzung des von dem Kaiser von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ordens der eisernen Krone erster Klasse, so wie dem General-Direktor der königlichen Gärten, Lenné, zur Ansetzung des von dem Herzog und der Herzogin Wittregentin von Anhalt-Bernburg-Hohentzen ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes zweiter Klasse vom Herzoglich anhaltischen Gesamt-Haus-Orden Albrechts des Bären zu erteilen.

der Vorlage eines Gesetzes Abstand genommen und das Ganze in einen Immediatakt vereinigt wurde, so war dabei keineswegs bloß die Rücksicht maßgebend, die königliche Prerogative in ihrer edelsten Offenbarung mit ungetheilter Machtvollkommenheit walten zu lassen, sondern es kam dabei auch der Gedanke in Betracht, daß jeder Angeeschuldigte befreit sei, erst einen vollständigen Richterspruch zu provozieren, ehe er den Schwadenakt auf sich anwendbar erachtet. Im Justizministerium herrscht rege Thätigkeit, um die Legislativen Vorlagen für den Landtag fertig zu stellen. Außer den schon oft genannten Gesetzesentwürfen wird jetzt noch ein neuer erwähnt, welcher sicher mit großem Beifall aufgenommen werden würde. Es ist in neuerer Zeit oft darüber geklagt worden, daß den Privaten das Besprechen des Rechtsweges namentlich bei Beschwerden gegen Beamte durch die Staatsanwaltschaft sehr beschränkt werde. Der vorbereitete Gesetzesentwurf soll diesen Mißstand abhelfen. Ueber das Schicksal der preussischen Schiffe, welche in den asiatischen Gewässern verloren gegangen sind, liegen immer noch keine bestimmten Nachrichten vor. Doch wird es fast zur trüben Gewisheit, daß der Schooner „Frauenlob“ mit seiner ganzen Mannschaft verunglückt ist. Das Fahrzeug wurde bekanntlich durch freiwillige Beiträge hergestellt, welche ein im Jahre 1849 gebildetes Comité patriotischer Frauen und Jungfrauen zusammengebracht hatte. Eine Schöpfung jenes Comité's besteht zur Zeit noch in der milden Stiftung „Frauengabe“, welche für Invaliden der Marine, so wie für Wittwen und Waisen verunglückter Schiffsleute bestimmt ist.

Berlin, 16. Januar. [Vom Hofe; Militär-Vorstellung; Gäste; Vereidigung; Diebstahl.] Der König nahm heute Vormittag die gewöhnlichen Vorträge der Geheimräthe Maistre, Costenoble, v. Obfelder und des Generaladjutanten v. Mantuffel entgegen und empfing alsdann das Präsidium des Herrenhauses, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Vice-Ober-Jägermeister Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode und Oberpräsident der Provinz Westfalen, v. Quersberg. Das früher stark verbreitete Gerücht, der Prinz zu Hohenlohe werde aus Gesundheitsrücksichten das Präsidium nicht wieder annehmen, hat sich also nicht bestätigt. Ich hatte bereits vor einiger Zeit, bei der Anwesenheit des Prinzen hier selbst, angedeutet, daß sich derselbe zur Uebernahme des Präsidiums wieder habe bereit finden lassen. — Mittags 1 Uhr fand im Schlosse vor dem König die Vorstellung der Generallität und der Offizierkorps statt, so daß bei dieser Cour alle Regimenter vertreten waren. Die ganze Vorstellung dauerte etwa eine Stunde und soll der König dabei manches ernste Wort gesprochen haben. — Um 5 Uhr war Tafel im Palais, an welcher viele hohe Herrschaften erschienen, unter ihnen auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, welcher zur Fahnenweihe hier eingetroffen ist und einige Tage am Hofe zum Besuche verweilen wird. Abends war beim Könige auch Teegesellschaft; die Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen und der Erbprinz Leopold von Hohenzollern lehren aber schon nach Aufhebung der Tafel nach Potsdam zurück, treffen indeß morgen Nachmittag, wo unter großer Feierlichkeit im Schlosse die Annagerung der Fahnen vor sich geht, der auch die Prinzessinnen beiwohnen, mit dem Offizierkorps wieder hier ein. — Heute Mittag fand im Sesshonsaale des Kammergerichts die Vereidigung statt. Zunächst leistete der Präsident v. Strampf selber den Eid und dann folgten die übrigen Mitglieder des Kollegiums. Nur die Kammergerichtsräthe Rhoden und Taddell waren zu diesem Akte nicht erschienen, weil sie dem Könige ihren Eid bereits als Mitglieder des Abgeordnetenhauses geleistet hatten. Gleichzeitig wurden auch die drei Mitglieder der Ober-Staatsanwaltschaft, v. Schelling, Drenkmann und Schmieden, und die 16 beim Kammergericht angestellten Rechtsanwälte vereidigt. Beim Schluß der Vereidigung brachte Präsident v. Strampf ein Hoch auf den König aus, das die Versammlung begeistert dreimal wiederholte. — Noch immer treffen Deputierte ein, welche dem Könige ihre Beileidsbezeugung und Beglückwünschung darbringen. Eine solche Deputation ist heute hier Seitens der Hansestädte eingetroffen und besteht aus dem Senator Dr. Curtius von Lübeck, dem Syndikus Werck von Hamburg und dem Bürgermeister und Präsidenten des Senates, Duckwitz, von Bremen. Dieselbe machte heute Nachmittag dem Minister v. Scheel, in Begleitung des hanseatischen Ministerresidenten, Dr. Gesslen, ihre Aufwartung; darauf hatte der Minister noch eine Konferenz mit unserm Gesandten in Kassel, der nach längerer Abwesenheit morgen früh wieder auf seinen Posten zurückkehren wird. — Von 11—2 Uhr waren die Minister in dem Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses zu einer Berathung versammelt. — Heute Mittag wurde die Leiche des vor einigen Tagen hier verstorbenen Generals v. Steinacker auf der Anhalter Bahn nach Schloß Brumby bei Halle gebracht, wo sie beigelegt werden soll. — Die General-Postdirektion macht heute durch Anschläge an den Säulen bekannt, daß gestern Abend 7 Uhr von dem Wagen, der vom Posthofe nach der Anhalter Bahn fahren sollte, ein Sack gestohlen worden sei, der Gelbbeutel und Geldpäckete im Gesamtwerthe von 20,000 Thalern enthielt. Auf die Entdeckung des Diebstahls sind 250 Thlr. Belohnung ausgesetzt; zugleich werden demjenigen 25 Thlr. zugesichert, welcher die Droßel nachweist, die gestern Abend zwei Männer gefahren hat, die einen derartigen Sack bei sich führten. Dieser kolossale Diebstahl erregt hier ungeheure Sensation; es hat sich indeß bis jetzt noch nichts über denselben feststellen lassen. Die Diebe scheinen mit dem Inhalt des Sackes bekannt gewesen zu sein.

[Eine Ansprache Sr. Maj. des Königs an die Generale.] Der „Wiener Bzg.“ wird von hier geschrieben: Am Tage nach der Ueberfiedelung Sr. Maj. des Königs Wilhelm von Potsdam in sein hiesiges Palais hat er alle in Berlin wohnenden und gerade anwesenden aktiven Generale versammelt und ihnen ungefahr Folgendes gesagt, wenigstens geht es so von Mund zu Mund: Zum ersten Male trete ich heute als Ihr Kriegsherr in Ihre Mitte. Nie hätte ich geglaubt, daß die Vorsehung mich zu diesem schweren Amte berufen werde, nie habe ich daran gedacht, daß ich meinen theuren Bruder überleben würde. Ich war in der Jugend so viel schwächer als er, daß nach den Gesetzen der Natur meine Nachfolge auf den Thron unserer Ahnen außer aller Berechnung lag. Darum hatte ich auch stets meine Lebensaufgabe nur im Dienste der preussischen Armee erkannt, darum habe ich mich diesem Dienste mit voller Liebe und Ausdauer hingeegeben und glaube so am besten die Pflichten eines preussischen Prinzen gegen seinen König und sein Vaterland zu erfüllen. Jetzt hat mich der unerforschliche Rathschluß des Allmächtigen auf den Thron berufen, den zu steigen ich bisher für meine einzige Pflicht gehalten. Es geschieht in einer gefahrdrohenden Zeit und mit der Aussicht auf Kämpfe, in denen ich vielleicht Ihrer ganzen Hingebung, meine Herren, bedürfen werde. Wenn es mir und den Fürsten, die gleich mir den Frieden erhalten wollen, nicht gelingt, das herausziehende Ungewitter zu beschwichtigen, so werden wir unsere ganze Kraft zusammennehmen müssen, um ihm zu stehen, um es abzuwehren. Ich freue mich, daß ich den General-Feldmarschall v. Wrangel so richtig an Ihrer Spitze sehe. Sie, lieber Kriegsminister v. Moos, habe ich nicht auf Kosten gebettet und Sie werden standhaft kämpfen müssen, um die Armee zu dem zu machen, was Sie für die Zukunft Preußens sein muß. Täuschen wir uns nicht! Gelingt es mir nicht, den Kampf abzuwenden, so wird es ein Kampf, in dem wir siegen müssen, wenn wir nicht untergehen wollen! Natürlich kann hier nur von einer ungefähren Wiedergabe der Worte aus allerhöchstem Munde die Rede sein. Sie müssen aber in hohem Grade ergreifend gewesen sein, da die Angeredeten fast übereinstimmend sie so anderen Generalen mitgetheilt. (Eigenthümlich immer, daß wir das Alles aus der „Wiener Zeitung“ erfahren. D. Red.) Der König gab darauf den kommandirenden Generalen die Hand und nahm dann die gewöhnlichen militärischen Meldungen entgegen. — Sr. Majestät soll beschlossen sein, alles nur Tituläre aus der Armee auszuscheiden und bloß die aktive Funktion zu berücksichtigen. Allerdings ist gerade in den letzten Tagen eine Annahme davon gemacht worden, aber nur, um zu einem neuen Beweise für die Rücksichten zu dienen, welche der König auf alles nimmt, was seinen verewigten Bruder betraf. Ein alter General der Kavallerie, der früher zu der nächsten Umgebung des Königs Friedrich Wilhelm IV. gehörte, aber längst ausgeschieden und pensionirt ist, konnte in dieser Stellung weder zu den Ehrendiensten bei der Leiche des Königs auf Sanssouci, noch im Leichenzuge erscheinen, weil hier eine Grenze eingehalten werden mußte und diele im aktiven Dienst gefunden wurde. Dies schmerzte den alten General außerordentlich, und da er in Potsdam wohnt, so wurde seine Klage darüber dem Könige bekannt. Sofort reaktivirte eine Kabinettsordre den verdienten alten Herrn, und nun konnte er mit allen Rechten seiner Anhänglichkeit für den verewigten königlichen Herrn ein Genüge thun. Allerdings wird die abermalige Pensionirung nicht lange auf sich warten lassen.

[Die Fahnenweihe.] Die Annagerung und Einweihung der den neu errichteten Regimenter resp. Bataillonen verliehenen Fahnen und Standarten findet am 17. und 18. d. M. statt und sind hierzu nachstehende Deputationen beordert: Von jedem der neu errichteten Garde-, Garde-Grenadier- und Linien-Infanterie-Regimenter: der Regimentskommandeur, 1 Hauptmann, 1 Premierlieutenant, 1 Sekundelieutenant, 3 Unteroffiziere (worumunter auch Feldwebel sein dürfen), 3 Gemeine, so daß jedes Bataillon repräsentirt ist; von jedem der neu errichteten 3. Bataillone der Garde- und der 8 anderen Füsilier-Regimenter: der Regimentskommandeur, 1 Hauptmann, 1 Unteroffizier (auch Feldwebel), 1 Gemeiner; von jedem der 6 Jägerbataillone: der Bataillonskommandeur, 1 Hauptmann, 1 Oberjäger (auch Feldwebel), 1 Jäger; von jedem der 9 Pionierbataillone: der Bataillonskommandeur, 1 Hauptmann, 1 Unteroffizier (auch Feldwebel), 1 Pionier; von jedem der neu errichteten Garde- und Linien-Kavallerie-Regimenter: der Regimentskommandeur, 1 Rittmeister, 1 Premierlieutenant, 1 Sekundelieutenant, 1 Unteroffizier (auch Wachmeister), 1 Gemeiner; das 3. Bataillon des Garde-Füsilier-Regiments, das 4. Garde-Regiment z. F., das Garde-Pionierbataillon, das 2. Garde-Dräger-Regiment und das 3. Garde-Plänen-Regiment (die beiden letzteren ebenfalls zu Fuß) erscheinen in ganzer Stärke. Bei der Einweihung der Fahnen am 18. d. werden von den sämtlichen Garde-Infanterie- und Kavallerie-Regimentern, vom Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon, von der Fuß- und reitenden Garde-Artillerie, (vom Lehr-Infanterie-Bataillon und der Stammkompanie) und vom Garde-Trainbataillon die Flügelkompagnien und Eskadronen mit den Fahnen und Standarten ihres Truppenheils theilnehmen. Die Annagerung der Fahnen findet am 17. d. M. Mittags 1 Uhr im hiesigen K. Schlosse statt und versammeln sich hierzu die eingangs gedachten Deputationen daselbst. Von dem Zimmer neben dem Königszimmer an, durch den Kittersaal und die Bildergalerie bis zum Weißen Saale werden längs den Fenster Tische aufgestellt, auf welche die Fahnen u. s. w. gelegt werden. Jeder Regiments- (Bataillons-) Kommandeur stellt sich vor dem Tische auf, auf dem die Fahnen u. s. w. seines Regiments z. liegen. Den Tischen gegenüber, längs der Wand, stellen sich die betreffenden Deputationen auf, und zwar die Offiziere nebeneinander, hinter diesen die Unteroffiziere, hinter diesen die Gemeinen nebeneinander. Von 3. Bataillon des Garde-Füsilier-Regiments, vom 4. Garde-Regiment zu Fuß, vom Garde-Pionier-Bataillon und vom 2. Garde-Dräger- und 3. Garde-Plänen-Regiment wohnen alle Offiziere der Feier bei, um die Annagerung zu vollziehen. Nachdem jeder Regimentskommandeur und Major dem Könige den Hammer überreicht und derselbe, so wie die k. Prinzen und Prinzessinnen und die anwesenden höchsten Generale und Vorgesetzten der betreffenden Truppentheile einen Nagel in jede Fahne und Standarte eingeschlagen haben, tritt die Deputation eines jeden Truppenheils an seine Fahne oder Standarte heran und jeder Kommandirende schlägt einen Nagel ein, worauf sie auf ihren Platz zurückkehrt.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, Mittwoch 16. Januar. In der heutigen Kammer Sitzung beantragte der Abgeordnete Böll eine Verwahrung gegen den die Kompetenz überschreitenden Bundesbeschluß in Betreff Kurhessens einzulegen, weil derselbe alle deutschen Verfassungen bedrohe, und zugleich die bayerische Regierung zu veranlassen, für Wiederherstellung der Verfassung in Kurhessen zu wirken.
Dresden, Mittwoch 16. Januar. Nachmitt. Das „Dresdner Journal“ theilt mit, daß die Zweite Kammer in ihrer heutigen Sitzung den Antrag der Deputation auf Wiederherstellung der Wählbarkeit an die im Jahre 1850 renitent gewordenen Abgeordneten mit allen gegen eine Stimme angenommen habe.
London, Mittwoch 16. Januar. Mittags. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus New York hat Präsident Buchanan die Anzeige gemacht, daß er in Süd-Karolina die Steuern eintreiben, das Bundeseigenthum mit Gewalt verteidigen und die Gesetze durchführen werde. Nach Charleston gehen zwei Kriegsschiffe.
(Eingef. 17. Januar 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 16. Januar. [Lebtwillige Anordnungen des hochseligen Königs; Form der Amnestie; legislative Vorlagen; verlorene Schiffe.] In verschiedenen Zeitungen hat man die Anordnungen, welche der hochselige König über die Art seiner Bestattung getroffen hat, mit der Ueberchrift: „Der letzte Wille Friedrich Wilhelms IV.“ versehen. Dies hat vielfach zu der Mißdeutung Anlaß gegeben, daß damit ein wesentlicher Theil des Testaments veröffentlicht sei. Dies ist, so viel ich höre, nicht der Fall. Seine Anordnung bildet einen besonderen Theil der letztwilligen Verfügungen des verstorbenen Königs, welchen der Monarch, nach dem Brauch der Hohenzollernschen Herrscher, eigenhändig niedergeschrieben hat. Von dem eigentlichen Testament ist noch nichts der Öffentlichkeit übergeben worden. — Ueber die Form der Amnestie ist erst ganz kurz vor dem Gelasse derselben endgültiger Beschluß gefaßt worden. Wenn von

